

Öffentliche Zustellung

Name: Vadin
Vorname: Linnik
Zuletzt bekannte Anschrift: Ukraine
Bescheid vom: 27.09.2023
Betreff: Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
Auskunftsersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und
Verzugsetzung
Aktenzeichen: 4.1-UVG-Vitrenko

Die vorbezeichnete Person ist durch eine Verzugsetzung zu informieren, dass für die Kinder der o. G. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beantragt wurden und diese gemäß dem UVG künftig durch den Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Kevelaer gewährt werden. Das Schreiben konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Eine Zustellung auf andere Art kann somit nicht erfolgen.

Das o. g. Schriftstück wird hiermit gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) – in der zurzeit geltenden Fassung – durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid gilt gem. § 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Ganz setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Wallfahrtsstadt Kevelaer
Abts. 4.1 – Soziales
Hoogeweg 71
47623 Kevelaer

Vor der Abholung bzw. Einsicht des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter: Frau Polkownik
Telefonnummer: +49(0)2832-122117

Kevelaer, 27.09.2023

Wallfahrtsstadt Kevelaer
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Polkownik